

Der Apfel des Gerichtes

Gerichtssäle sind unterschiedlich möbliert; nicht immer richtet das hohe Gericht in erhöhter Position, nicht immer sitzen die Richter und Richterinnen hinter wuchtigen Holzpulten mit aufgereihter Justizliteratur, welche den Einblick verwehrt in die persönlichen Effekten des Gerichtes wie Schreibwaren, Taschentücher, Bonbons, Brillen, Znüni, etc.

Nun tagte das Jugendgericht eben nicht in erhöhter Position, sondern lediglich an einem würdigen Tisch; gegenüber dem Gerichtspräsidenten sass die Angeschuldigte, eine jugendliche Tochter, links von ihr war die Jugendanwältin, während auf der rechten Seite der Anwalt Platz genommen hatte. Hinten auf der grossen Bank warteten die Eltern mit vier weiteren jüngeren Geschwistern, sie alle wollten und konnten nicht glauben, dass die älteste Tochter eines Diebstahles fähig wäre.

So nahm die Verhandlung ihren Lauf: Die traurigen Begebenheiten wurden einzeln besprochen; die angeschuldigte jugendliche Tochter hatte offenbar über einen ganzen Zeitraum das Mein und Dein nicht mehr unterscheiden können. Die Gerichtsverhandlung zog sich in die Länge.

Die jüngste Tochter der Familie, etwa drei Jahre alt, fand das Geschehen langweilig und begann, die einzelnen Beteiligten, insbesondere den Richter und die Richterinnen, von allen Seiten zu erforschen. Wohlwollend liess man die Kleine gewähren. Auf ihrer Forschungsreise entdeckte nun das kleine Mädchen hinter dem Fenstervorhang, gerade hinter dem Gerichtspräsidenten, dessen Znüni-Apfel, welchen er während der Verhandlung nicht auf dem Gerichtstisch haben wollte.

Die Kleine griff zu, unbemerkt sowohl vom Gericht, wie auch von der Jugendanwältin. Den Apfel in der Hand, umkreiste sie den grossen Tisch und setzte sich auf den Schoss der Jugendanwältin. Dort ass die Kleine den Apfel, und die Jugendanwältin war sichtlich stolz darauf, dass es ihr gelungen war, die unruhige Tochter zu beruhigen.

Die ältere Schwester wurde in der Folge vom Gericht schuldig befunden, die aufgelisteten Diebstähle begangen zu haben, sehr zum Missfallen ihrer Eltern, die an die Diebstähle immer noch nicht glauben wollten.

Die Eltern wie auch die jugendliche Tochter akzeptierten aber das Urteil. Sie erkannten Gerechtigkeit und Genugtuung in der Tatsache, dass wenigstens der kleinsten Tochter der Apfeldiebstahl gelungen und auch der Gerichtspräsident seiner verdienten Strafe nicht entgangen war. (B.B.)